

Beitragswerte 2004

Sächsische Ärzteversorgung

Vorbehaltlich der Beschlüsse des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat zum Beitragssicherungsgesetz gelten folgende Rechengrößen und Beitragswerte ab 01. Januar 2004:

I. RENTENVERSICHERUNG

1. Beitragssatz für alle Bundesländer: 19,50 %

Arbeitgeberanteil:	9,75 %
Arbeitnehmeranteil:	9,75 %

2. Beitragsbemessungsgrenze:

neue Bundesländer

alte Bundesländer

gültig ab 01.01.2004

4.350,00 EUR/Monat

5.150,00 EUR/Monat

52.200,00 EUR/Jahr

61.800,00 EUR/Jahr

FÜR DIE SÄCHSISCHE ÄRZTEVERSICHERUNG ergeben sich damit satzungsgemäß folgende Beitragswerte:

1) Höchstbeitrag	848,25 EUR/Monat	1.004,25 EUR/Monat
2) Mindestbeitrag (1/10 vom Höchstbeitrag)	84,83 EUR/Monat	100,43 EUR/Monat
3) halber Mindestbeitrag	42,42 EUR/Monat	50,22 EUR/Monat
4) Einzahlungsgrenze für Pflichtbeiträge und freiwillige Mehrzahlungen (gilt nicht bei Anwendung der persönlichen Beitragsgrenze nach §§ 21, 44 SSÄV)	2.120,63 EUR/Monat	2.510,63 EUR/Monat

Der Nachweis über die im Jahr 2003 an die Sächsische Ärzteversorgung gezahlten Beiträge wird Ihnen bis spätestens bis zum 31. März 2004 zugeschickt.

II. GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG UND ERSATZKRANKENKASSEN

1) Beitragssatz

spezifisch für jede Krankenkasse

2) Beitragsbemessungsgrenze

3.487,50 EUR/Monat

3.487,50 EUR/Monat

III. PFLEGEVERSICHERUNG

1) Beitragssatz

1,7 %

1,7 %

2) Beitragsbemessungsgrenze

3.487,50 EUR/Monat

3.487,50 EUR/Monat

Lastschriftverfahren 2004 für Beiträge zur Sächsischen Ärzteversorgung

Für alle Mitglieder, die mit uns das Lastschriftverfahren vereinbart haben, erfolgt der Lastschrifteinzug 2004 zu den nachfolgend genannten Terminen. Gemäß § 23 Abs. 3 SSÄV werden die Beiträge für angestellte Mitglieder zu jedem Monatsende und für die in Niederlassung befindlichen Mitglieder zum Ende eines jeden Quartals fällig, sofern nicht ein monatlicher Einzug vereinbart wurde.

Monatlicher Lastschrifteinzug

Monat	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Termin	30.01.	27.02.	31.03.	30.04.	28.05.	30.06.	30.07.	31.08.	30.09.	29.10.	30.11.	27.12.

Quartalsweiser Lastschrifteinzug

Quartal	I.	II.	III.	IV.
Termin	31.03.	30.06.	30.09.	27.12.

Die Termine verstehen sich als Auftragstermine unserer Bank, das heißt, die Abbuchung von bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG geführten Konten von Mitgliedern der Sächsischen Ärzteversorgung erfolgt zu den oben genannten Terminen. Bei Mitgliedern, die für den Lastschrifteinzug ein Konto bei einer anderen Bank bzw. Sparkasse angegeben haben, erfolgt die Belastung ihres Kontos je nach Bearbeitungsdauer bei dem jeweiligen Kreditinstitut.

Wir bitten darum, dass die abzubuchenden Beträge auf dem Konto zu den oben genannten Terminen verfügbar sind.